

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 12.

Montag den 16. Jänner

1854.

3. 30. a

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 2. Jänner d. J. in Folge des a. h. Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 252 Verlosung der ältern Staatsschuld, ist die Serie 71 gezogen worden. Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 % von Nr. 63.463 bis einschließlich Nr. 64.623, im Capitalbetrage von 1.005.500 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25137 fl. 30 kr. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 20. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in C. M. verzinsliche Schuldverschreibungen umgewechselt werden.

Ferner ist bei der an demselben Tage vorgenommenen dritten Verlosung der Serie der zum Behufe der Einlösung der Mailand-Monza-Como-Eisenbahn auszufertigten Staatsschuldverschreibungen die Serie Lit. J., in welcher alle mit diesem Buchstaben bezeichneten Staatsschuldverschreibungen enthalten sind, gezogen worden.

Endlich wurde bei der hierauf vorgenommenen siebenten Verlosung der Mailand-Monza-Como-Eisenbahn-Rentcheine die Serie Nr. 40 gezogen, wobei auf nachstehende 50 Nummern dieser Serie die beigegebenen größern Treffer entfielen:

Nr.	Gewinnst.	Nr.	Gewinnst.
34	100	652	50
61	100	739	100
97	50	891	300
126	2000	987	50
186	200	1023	50
311	200	1173	5000
369	200	1267	100
488	100	1364	50
1716	100	2622	300
1876	50	2623	100
1893	50	2696	100
1996	50	2709	200
2057	50	2755	200
2068	800	2759	50
2149	100	2839	800
2172	50	2851	500
2216	100	2983	100
2269	300	3040	50
2304	200	3053	500
2400	50	3135	50
2418	100	3309	50
2489	50	3358	50
2505	20000	3373	100
2516	300	3418	50
2618	50	3452	50

Alle übrigen hier nicht aufgeführten 3550 Nummern der Serie Nr. 40 gewinnen 14 Gulden pr. Stück.

Dieses wird in Folge hohen k. k. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Jänner d. J., Zahl 164, mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rückzahlung verlosener Mailand-Monza-Como-Eisenbahn-Obligationen am 1. Juli 1854 bei der Casse des lombardisch-venetianischen Monte in Mailand oder auf Verlangen des Gläubigers im Namen der Mailänder-Casse von dem Wechselhause M. A. Rothschild in Frankfurt a. M., die Rückzahlung der zur Serie Nr. 40 gehörigen Rentcheine, beziehungsweise die Auszahlung der eben bezeichneten Gewinnste aber von der Universal-Staatsschuldencasse in Wien, oder für Rechnung derselben von dem Wiener Wechselhause Arnstein & Eckstein, einen Monat nach der Verlosung werde geleistet werden.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 11. Jänner 1854.

Nr. 266.

digung gekommen, mit welchen ein jährlicher Gehalt von 150 fl. C. M. nebst einer completeen Tuchmontur alle zwei Jahre, einer Sommermontur alle 3 Jahre, freie Wohnung im Strafhause, Holz in Gemeinschaft mit den übrigen Wächtern, der Genuß des Rauchtabaks im Limito-Aerarial-Preise, dann die ärztliche und chirurgische Hilfe verbunden ist.

Militär-Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche an die unterzeichnete k. k. Strafhause-Verwaltung bis 22. Jänner 1854 einzureichen.

Die Bittschriften müssen mit gesetzlichen Zeugnissen belegt sein, welche folgende Nachweisungen zu enthalten haben:

- a) die vollkommene Kenntniß der italienischen, illyrischen, dalmatinischen und deutschen Sprache;
- b) den ledigen Stand, das Alter, die Religion, eine gesunde Leibes-Constitution, die dem Staate geleisteten Dienste, und endlich das sittliche Betragen.

Jene Individuen, welche gegenwärtig in irgend einem wirklichen Militärdienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzureichen.

Bittschriften, die nicht mit obbesagten Zeugnissen versehen sind, werden in keine Berücksichtigung genommen.

K. k. Strafhause-Verwaltung Capodistria am 1. Jänner 1854.

3. 11. a (1)

Nr. 6161.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Neuhaus und Altgutenberg, vulgo Neumarkt, dann der Gült Wernegg bei Neumarkt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Joh. Freiherrn v. Dietrich, Besitzers der Herrschaften Neuhaus und Altgutenberg, vulgo Neumarkt, dann der Gült Wernegg bei Neumarkt, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des Urbarials, Zehent- und Laudemial-Entschädigungs-, dann Ablösungs-Capitals der Herrschaft Neumarkt pr. 21126 fl. 30 kr., 6825 fl. 10 kr., 5037 fl. 30 kr. und 240 fl.; ferner des Urbarials- und Laudemial-Entschädigungs-Capitals der Gült Wernegg pr. 11641 fl. 10 kr. und 494 fl. 10 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obige Landtafel-Objecte zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis letzten Februar 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hienach einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die allfälligen weiteren Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Auszahlung auf die ob erwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 31. December 1853.

3. 20. a (3)

Nr. 8301.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo. 19. December 1853, Zahl 192231^p, wurde das Postrittgeld für 1 Pferd und eine einfache Post vom 1. Jänner 1854 an, in den nachbenannten Kronländern und Bezirken in folgender Weise festgesetzt:

Für Niederösterreich	1 fl. 8 fr.
„ Oberösterreich	1 „ 6 „
„ Salzburg	1 „ 8 „
„ Steiermark	1 „ 6 „
„ Kärnten	1 „ 6 „
„ Böhmen	1 „ 4 „
„ Mähren und Schlesien	1 „ 4 „
„ Galizien mit Einschluß von Krakau und der Bukowina	1 „ — „
„ Tirol	1 „ 10 „
„ den P. sth. r. Pr. sburger und Dednburger Postbezirk	1 „ 8 „
„ den Kaschauer Postbezirk	1 „ — „
„ den Großwardener Postbezirk	1 „ — „
„ die serbische Wojwodschast und das Temejer Banat	1 „ 6 „
„ den Montanbezirk (kroat. Littorale) und den Oguliner Regiments-Bezirk	1 „ 8 „
„ den Ettochaner und Piccaner Regiments- und Zengger Communitäts-Bezirk	1 „ 10 „
„ den übrigen kroatisch-slavonischen Postbezirk	1 „ 6 „
„ Siebenbürgen	1 „ — „
„ das Küstenland	1 „ 8 „
„ Krain	1 „ 6 „

Die Gebühr für einen ged. kten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt.

Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest am 31. December 1853.

O Z N A N I L O.

Visoko c. k. ministerstvo k. pčije, obert-nije in javnih stavb je z razglasom od 19. decembra t. l., šte. 192231^p, p. šino ježvino za enega konja in eno poš. o od 1. januarja 1854 zanaprej v naslednjih kronovinah in okrajnah na sledečo izo vstanoviti b. agovolilo:

Za Spodnjo-avs. rijansko	1 for. 8 kr.
„ Zgornjo-avstrijsko	1 „ 6 „
„ Solnograsko	1 „ 8 „
„ Stajarsko	1 „ 6 „
„ Koroško	1 „ 6 „
„ Česko	1 „ 4 „
„ Marško in Silezko	1 „ 4 „
„ Galicio s Krak. v. im in Bukovino	1 „ — „
„ Tirolsko	1 „ 10 „
„ peštanski, požunski in sopronski poštni okraj	1 „ 8 „
„ košiški okraj	1 „ — „
„ velkovardinski okraj	1 „ — „
„ serb. ki vojvodino in temeški banat	1 „ 6 „
„ horvaško-primorsko in ogulinski polkni okraj	1 „ 8 „
„ otočanski in likanski polkni in senjski županijski okraj	1 „ 10 „
„ drugi horvaško-slavonski poštni okraj	1 „ 6 „

3. 27. a (2)

ad Nr. 54, Nr. 266.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Strafhause in Capodistria sind 11 Gefangenwärterspösten in Erle-

Za Sedmograško . . . 1 for. — kr.
 „ Primorsko . . . 1 „ 8 „
 „ Krajnsko . . . 1 „ 6 „
 Odrajlivilo za pokrito postajno kočijo
 je na polovico in za ne pokrito na četer-
 tinko poštne ježnine za enega konja in
 eno pošto odločeno.
 Zapitnina postilonska in kolomaznina
 ostane pri starem.
 Kar se s tem sploh naznani.
 C. k. poštno vodstvo. V Terstu 31.
 decembra 1853.

3. 59. (1) E d i c t. Nr. 5292.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe in der Reassumirung der mit Bescheid vom 13. December 1853, Z. 5759, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Herrn Andreas Recher gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 8 vorkommenden, auf 800 fl. geschätzten Realität zu Seisenberg, wegen an Frau Maria Pašar schuldigen 130 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Termine als:

der 1. auf den 21. Jänner
 „ 2. „ 21. Februar 1854,
 „ 3. „ 21. März

jedesmal von 10 — 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die se Realität bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
 Seisenberg am 18. November 1853.

3. 65. (1) E d i c t. Nr. 302.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß es von der mit Bescheid vom 31. October v. J., Zahl 6771, auf den 14. Jänner, 15. Februar und 13. März l. J. angeordneten Feilbietung der, dem Johann Tomschitz von Bajt gehörigen $\frac{3}{8}$ Hube, über Einschreiten des Executionsführers Anton Schniderschitsch, sein Abkommen erhalte.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 13. Jänner 1854.

3. 9. (1) E d i c t. Nr. 7374.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem unbekannt wo befindlichen Simon Gerl und dessen gleichfalls unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht:

Es habe Josef Gerl, von Harije, wider sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes zu der im Grundbuche Strainach sub Urb. Nr. Nr. 27½ vorkommenden $\frac{1}{8}$ Hube in Folge der Erstfugung eingebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den 6. April 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde denselben ein Curator ad actum in der Person des Herrn Josef Valencić von Feistritz, bestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Hievon werden die Beklagten zur Wahrung ihrer allfälligen Rechte in Kenntniß gesetzt.
 Feistritz am 7. December 1853.

3. 17. (1) E d i c t. Nr. 1492.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Jacob Pinter von Wald wider Valentin Rabitsch, respective dessen unbekannte Rechtsnachfolger die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 210 vorkommenden Realität aus dem Titel der Erstfugung eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagung auf den 1. April 1854 früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde ihnen zur Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten Herr Matthäus Rabitsch von Wald als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhang verständigt, daß sie entweder zur Verhandlung selbst erscheinen oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würden.
 Kronau am 4. November 1853.

3. 3. (2) E d i c t. Nr. 10922.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Hrn. Matth. Lah von Laas, gegen Martin Scheper von Laas, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Babensfeld liegenden, im vormaligen Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb. Nr. 67 vorkommenden, im Protocoll vom 28. October 1853, Nr. 9311, auf 70 fl. bewertheten halben Wiese zavod za krajam, wegen schuldiger 183 fl. 40 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 3. Februar, auf den 3. März und auf den 3. April 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatz angeordnet, daß diese Wiese nur bei der dritten Tagung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.
 Laas am 14. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
 Koschier.

3. 2022. (3) E d i c t. Nr. 4286.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Caspar Pibrouz aus Kropp habe wider die unbekannt wo befindlichen Ignaz Toman, Thomas Pibrouz, Gregor Supan, Helena und Anna Rodraschuk, Ignaz Potozchnik, Maria Toman, Lucas Pejžak und Franz Globoznik unterm 8. October 1853, Zahl 4286, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seinem, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 50, Rectif. Nr. 1144 vorkommenden Hause sammt Garten haftenden Tabularposten, als:

- a) des für Ignaz Toman aus Steinbüchel intabulirten Protocolls ddo. 9. Juni 1802, intab. 6. August 1802, pr. 4 Tagel Bokoninägel, à 60jm., à 150 Pfund;
- b) des für Thomas Pibrouz von Kropp intabulirten Schuldcheines ddo. 26. August 1802, intab. 30. August 1802, pr. 150 fl. E. W.;
- c) des für Gregor Supan aus Kropp intabulirten Schuldcheines ddo. 21. September 1802, intab. 21. October 1802, pr. 50 fl. E. W.;
- d) des für Helena und Anna Rodraschuk von Kropp intabulirten Testamentes ddo. 13. Jänner 1801, intab. 15. December 1802, pr. 400 fl. E. W.;
- e) des für Ignaz Potozchnik aus Kropp intabulirten Vertrages ddo. 21. October 1802, intab. 15. December 1802, pr. 105 fl. 15 kr. E. W.;
- f) des für Maria Toman aus Steinbüchel intabulirten Schuldcheines ddo. 29. September 1790 intab. 21. März 1803, pr. 200 fl. E. W.;
- g) des für Lucas Pejžak aus Prestene intabulirten Schuldcheines ddo. 21. October 1802 intab. 13. Juli 1803, pr. 174 fl. 36 kr. E. W. und endlich
- h) des für Franz Globoznik aus Kropp executive intabulirten scheidrichterlichen Spruches ddo. 17. Juli 1804, executive intab. 10. August 1804, pr. 54 fl. 40 kr., 1 Centner Zaincisen und Klagskosten pr. 1 fl. 40 kr. hieramts eingebracht, worüber die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und sie außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Anton Freimitt aus Radmannsdorf einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach der Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen eigenen Sachwalter zu bestellen wissen mögen, widrigensfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. October 1853.

3. 2023. (3) E d i c t. Nr. 4787.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gegeben:

Herr Caspar Pibrouz aus Kropp habe wider Andreas Slamnig unter 8. October 1853, Z. 4287, die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 54 et Rectif. Nr. 1148 vorkommenden Wiese venkovca, aus dem Schuldcheine ddo. 18. Februar 1788 et intab. 28. Februar 1788 für Andreas Slamnig nach sicher-

gestellter Forderung pr. 1390 fl. 33½ kr. hieramts eingebracht, worüber die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten hiergerichts unbekannt ist, und er außer den k. k. österr. Staaten abwesend sein kann, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Anton Freimitt aus Radmannsdorf einen Curator ad actum aufgestellt, mit dem die vorliegende Streitsache nach der Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der genannte Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er zur obigen Tagung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen eigenen Sachwalter aufzustellen wissen möge, widrigensfalls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. October 1853.

3. 2026. (3) E d i c t. Nr. 4290.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Caspar Pibrouz aus Kropp habe wider Andreas Slamnig von Kropp unterm 8. October 1853, Z. 4290, hieramts die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seinem im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 204 vorkommenden zweiten Zainhammer im Kessel, aus dem Schuldcheine ddo. 18. Februar 1788, intab. 28. Februar 1788, noch intabulirte haftenden Satzpost pr. 1390 fl. 33½ kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1854 Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und er außer den k. k. österr. Staaten abwesend sein kann, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Anton Freimitt aus Radmannsdorf einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach der Vorschrift der allh. Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der genannte Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er zur obigen Tagung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen wissen möge, widrigensfalls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. October 1853.

3. 2030. (3) E d i c t. Nr. 4333.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben des Nachlasses der, am 20. April d. J. verstorbenen Ursula Sovan, in die freiwillige Veräußerung desselben, bestehend 1) aus den im Grundbuche der Pfarrgült St. Ruprecht sub Rectif. Nr. 22 vorkommenden Halbhube zu Poschtaine und 2) dem in Großello liegenden, im Rassenfusser Grundbuche sub Urb. Nr. 750 vorkommenden Weingarten, laut Inventur de praes. 17. Juli 1853, Zahl 2953, erstere auf 400 fl., letzterer auf 150 fl. 20 kr. geschätzt, bewilligt, und deren Vornahme in loco der Realitäten auf den 4. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben würden.

Der Grundbuchsextract, die Vicitationsbedingungen und das Inventurprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 13. December 1853.

3. 7. (3) E d i c t. Nr. 7032.

In der Executionsache des Hrn. Franz Novak von Laibach, gegen Franz Koslengher von St. Veit, pcto. 115 fl. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenfels sub Rectif. Nr. 335 vorkommenden, auf 290 fl. geschätzten Hofstatt in St. Veit Nr. 28, den 30. Jänner, den 27. Februar und 27. März 1854, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem vorgenommen werden, daß sie nur bei der letzten Tagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen ein 10% Radium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 10. December 1853.